

nach der Ansicht, daß man in diesem Bezuge immer nur politische, politische und militairische Rücksichten gelten lassen muß, und daß es nicht allemal das Zweckmäßigste ist, wenn man die Truppen überall hin vertheilt, obschon ich die Zweckmäßigkeit nicht verkenne für das Vogtland.

v. Friesen: Ich habe einige kleine Widerlegungsgegenstände gesammelt und erlaube mir, sie auf einmal zusammenzunehmen. Zuvörderst erwähnte mein geehrter Freund Heynik, daß die Verlegung einer Garnison nach Plauen der Staatscasse einen Mehraufwand von 8000 Thlr. zuziehen würde. Es ist das allerdings ein Gegenstand, allein er scheint mir nicht so übertrieben zu sein. Ich sollte meinen, eine Provinz, wie das Vogtland, wäre noch einen Aufwand von 8000 Thlr. jährlich werth. Ich glaube, wir werden einen viel größeren Aufwand zu bestreiten haben bei der Justiz- und Verwaltungsorganisation, da werden wir schwerlich für das Vogtland mit jährlich 8000 Thlr. wegkommen. Nachher ist von dem Herrn Regierungscommissar gesagt worden, nachdem das Budget geschlossen sei, könnte eine solche Bewilligung nicht mehr gemacht werden. Ich gebe das zu, es handelt sich auch nicht von heute und morgen; es handelt sich bloß um die baldige Erfüllung eines gerechten Wunsches, und da wir in acht oder neun Monaten wieder Landtag haben, so kann da ein Postulat vorgelegt werden; bis dahin wollen wir warten, wie auf so vieles andere Nothwendige und Wünschenswerthe. Ferner ist mir vorgeworfen worden, ich hätte die Sache auf die Spitze getrieben und dadurch der Sache geschadet. Auch das muß ich erläutern. Ich habe mir nur durch eine Frage, die ich an die Kammer zu richten mir erlaubte, die Sache klar zu machen gesucht; ich habe einfach die Frage gestellt: liegt nur die Erfüllung eines Wunsches oder einer Bitte vor, oder ein gerechter Anspruch? und die Meinung ausgesprochen, daß das Letztere der Fall sei. Bin ich in dieser Ansicht unklar gewesen, oder habe ich mich in einem Irrthum befunden, nun, so werden natürlich andere Meinungen zur Berichtigung dienen und mich wohl auch überzeugen; in diesem Augenblick kann ich mich aber noch nicht überzeugt fühlen. Ich muß vielmehr die Worte, die ich gesagt, wiederholen, das ganze Land hat ein Recht auf den gesetzlichen Schutz, auf unmittelbaren Schutz des Staates in Zeiten der Gefahr und des gestörten Friedens, mithin auch auf militairischen Schutz, und daraus scheint mir ganz natürlich zu folgen, daß jede Provinz, und namentlich eine so wichtige, wie das Vogtland ist, auch wirklich ein Recht auf eine Garnison hat. Wenn der Herr Regierungscommissar sagte, daraus würde folgen, daß jede Stadt und jedes Dorf eine Garnison haben müsse, nun, so möchte ich finden, daß dies allerdings etwas auf die Spitze getrieben sei; das folgt daraus meines Erachtens noch nicht. Aber daß das Militair dislocirt sein müsse im ganzen Lande, und daß dabei auch Rücksicht auf die Erfüllung begründeter Bedürfnisse und Ansprüche genommen werde, scheint mir doch sehr natürlich und gerecht, denn das Militair gehört dem Lande zum Schutze nach Innen

und Außen, zum Schutze im Kriege und im Frieden. Das glaube ich auch heute noch, selbst nach den Entgegnungen, die meine Bemerkungen erfahren haben. Eben so wenig ist es endlich die Meinung der Sprecher gewesen, die sich für das Deputationsgutachten ausgesprochen und eine noch etwas präcisere Fassung gewünscht haben, dem Ministerium Vorschriften zu machen; so etwas ist uns nicht in den Sinn gekommen, aber so lange wir uns in der ständischen Wirksamkeit befinden, ist es auch immer vorgekommen, daß man an das Ministerium Wünsche gerichtet hat, dringende Wünsche und dringende Anträge, und auch manchmal nicht bloß Bitten vorbringt, sondern auch Ansprüche geltend macht, die man für gerecht hält, aber deswegen werden dem Ministerium in der Ausführung keine Vorschriften gemacht.

v. Mostik-Wallwitz: Nur gedrängt durch die Rede des Herrn Präsidenten bin ich als früherer Referent des Militairbudgets genöthigt zu bemerken, daß die Verlegenheiten, die hie und da aus dem geringen Präsenzetat der gemeinen Mannschaften entstehen, nur eine natürliche Folge davon sind, daß die Artillerie zwar vermehrt ist, aber zu keinem Wachtdienst mehr in Dresden gezogen wird, wo sie früher einen Theil des Wachtdienstes mit versehen mußte. Im Allgemeinen muß ich aber auf frühere Aeußerungen noch erwidern, daß die Regierung zwar allerdings allen Theilen des Landes zu gleichem Schutze verpflichtet ist; das Kriegsministerium ist aber deshalb nicht genöthigt, jedem Landestheile oder jeder Stadt des Landes gleiche Bequartierung zu geben. Ich beziehe mich hierüber ausdrücklich auf die Militairordonnanz, die das Weitere darüber besagt. Noch möchte ich etwas erwähnen, was vielleicht die Ansicht des geehrten Herrn Regierungscommissars ändern könnte in Bezug auf den Antrag des Herrn v. Mehsch. Ich halte diesen Antrag nur zum Vortheile der Regierung, weil der Antrag, wie er von der Deputation gestellt ist, sich nur auf Plauen bezieht, während der Antrag so, wie ihn Herr v. Mehsch modificirt hat, auf das ganze Vogtland Anwendung findet.

Prinz Johann: Ich muß noch einmal zur Widerlegung ums Wort bitten. Es scheint mich heute das Unglück zu verfolgen, mißverstanden zu werden. Ich habe durchaus nicht dem geehrten Sprecher, der vorhin sprach, den Vorwurf gemacht, daß er die Sache auf die Spitze getrieben habe, im Gegentheil, ich habe gesagt, ich wäre überzeugt, er wolle sie nicht auf die Spitze treiben; wenn man es aber auf die Spitze treibe, würde es sich zeigen, daß der Grundsatz nicht auszuführen sei.

Regierungscommissar v. Wicleben: Allerdings muß ich darin dem Herrn Generalleutnant v. Mostik beistimmen, daß hauptsächlich durch das Hinweglassen der Artillerie aus dem Garnisondienst der Umstand herbeigeführt worden ist, daß man hier die gegenwärtige Präsenz der Infanterie nicht entbehren kann; es hat indessen dieser Umstand auch seinen ganz guten dienstlichen Grund, und zwar darin, daß die